№ 51.

Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 21. December 1844.

Warnigung.

In der neuesten Zeit haben sich mehrfach Fälle wiederholt, in denen große Steine, theils zwischen die Schutzschwellen und Schienen der Oberschlesischen Eisenbahn geklemmt, theils auf die Schienen selbst gelegt worden sind.

In zweien dieser Fälle hat sich herausgestellt, daß die That durch Schulkinder verübt worden, deren zu jugendliches Alter die Gerichtsbehörden, welche die Direction der erwähnten Gesellschaft um Bestrafung ersucht, bewog, die Einleitung einer Untersuchung und einer Bestrafung von Gerichtswegen abzulehnen.

Zur Sicherheit des Betriebes und zur möglichsten Beseitigung einer ähnlichen, aus kindischer Unbedachtsamkeit und Unüberlegtheit hervorgegangenen Gefahr, veranlasse ich die Schullehrer in den, den Eisenbahnen nahe liegenden Dörfern, die ihrem Unterrichte und ihrer Zucht anvertrauten Jugend vor Verübung aller den Betrieb auf den Eisenbahnen gefährender Handlungen ernst gemessendst zu warnen, und dennoch vorkommende Straffälle, wenn solche gehörig ermittelt und festgestellt sind, durch eine angemessene körperliche Züchtigung vor versammelter Schuljugend zur Verwarnigung zu rügen. Die Verwarnigungen sind von Zeit zu Zeit zu wiederholen, und die Bestrafungen am besten im Beisein der Schulvorstände zu vollziehen.

Brerlau, den 13. December 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachungen.

Mittelst Königlicher Regierungs-Verfügung vom 6. huj. ist der bisherige Königliche Polizei-Districts-Commissarius Herr Oberamtmann Schmidt zu Neukirch auf sein Ansuchen von den Geschäften des III. Polizei-Berciches entbunden, und an dessen Stelle der Gutsbesitzer und Kreis-Deputirte Herr Lieutenant Schlinke zu Klein Masselwitz ernannt worden; so wie der Königl. Polizei-Districts-Commissarius Herr Guts-Besitzer Wittke zu Bischwitz gleichfalls auf sein Ansuchen von den Geschäften des IV. Polizei-Bereiches entbunden, und an dessen Stelle der Gutsbesitzer Herr Lieutenant Fischer zu Reibnitz ernannt wurde, wovon ich den Kreis-Einsassen Nachricht gebe.

Breslau, den 13. December 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Obschon ich unterm 21. August a. c. (Kreisblatt Nro. 37,) den Ortsgerichten des Kreises die Form der an mich zu erstattenden Berichte, daß solche nehmlich auf gebrochenem Bogen, und wenn deren

Inhalt die 2. Seite des Bogens einnimmt, auf einem ganzen Bogen abgefaßt sein müssen. Bestimmte; so kommen doch noch häufig Fälle vor, in welchen gegen diese Bestimmung gefehlt wird, und nehme ich Veranlassung auf die allegirte Verordnung wiederholt aufmerksam zu machen.

Breslau, den 18. December 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es kommen noch häufig Fälle vor, daß meine Requisitionen, die ich in den Kreis, mit dem Beding der Rücksendung (br. m. s. l. r.) erlasse, den darauf erfolgenden Berichten nicht beiliegen, und hierdurch zeitraubende Rückschreiben verursacht werden, weshalb ich dieserhalb, und bezüglich der pünktlichen Termin-Innehaltung auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 1. August a. c. Nro. 31. verweise, und deren Beachtung in Erinnerung bringe.

Breslau, den 18. December 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Vom 1. Januar k. J. ab entbinde ich die Dorfgerichte des Kreises von der Führung der Quittungs-Bücher, in welchen von hier die Abgabe der monatlichen Schul-Absentenberichte, oder sonstiger dienstlicher Anzeigen rc. bescheiniget wird, weil über erstere eine genaue Controlle hier geführt wird, und über letztere ein Quittungs-Buch überflüssig ist.

Breslau, den 18. December 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der wegen Krankheit vom Dienst entbunden gewesene Königl. Post-Secretair Friedrich stürzte sich unter Zurücklassung seines Palito's, Rockes und seiner Mütze aus unbekannter Ursache am 10. huj. des Nachmittags zwischen Ransern und Oswitz in die Oder. Bei dem etwanigen Auffinden der Leiche erwarte ich unter näherer Beschreibung derselben von der betreffenden Commune sofortige Anzeige; so wie ich die Nachforschung nach derselben empfehle.

Breslau, den 18. December 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Verloren.

Die verehlichte Schnittwaaren-Händler Langer aus Peterswaldau, Kreis Reichenbach, fuhr am 14. huj. mit der Reichenbacher Journaliere von hier weg und legte ohne irgend eine Befestigung ein Packet Schnittwaaren in die hintere Wagenkelle. In Grünhübel, wo angehalten wurde, vermißte die p. Langner das qu. Packet, in welchem sich befanden: roth und blaugestreifte Züchenleinwand; rothgestreifte Inlett-Leinwand; eine Elle weißer Parchent; blau und gelbgestreiften ordinairen Zeug zu Unterröcken; 3 kleine gewirkte grüne Kindermützen; ein gebrauchtes Umschlagetuch; 6 Stück gelb, roth und blau geblümte Schallitücher; 2 Paar Strümpfe; eine Elle zum Zusammenlegen, auf einer Seite die schlesische, auf der andern die preußische Elle; die Emballage war grau gestreifte Leinwand und schon ausgebessert.

Die Polizei-Behörden des Kreises wollen auf die qu. Sachen vigiliren, um dem möglichen Diebstahle auf die Spur zu kommen.

Breslau, den 18. December 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Gefunden.

Am 29. November c. des Morgens wurde von dem Gärtner Anton Gorgel zu Weigwitz auf der Strehlener Straße ein roher Leinwand-Sack voll ungeschlissener Federn gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Dorfgericht zu Huben in Empfang nehmen kann.

Breslau, den 18. December 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Knecht des Erbsassen George Preuß zu Neudorf Comm. hat am 17. huj. auf seiner Rücktour nach Breslau auf der Feldmark von Peucke, Kreis Oels, zunächst der Chaussee einen Sack mit Korn gefunden, und befindet sich solcher bei dem p. Preuß in Verwahrsam; von wo ihn der rechtmäßige Eigenthümer zurückempfangen kann.

Breslau, den 19. December 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbrief.

Der Corrigende August Leber auch Zechel und Gornich genannt aus Meleschwitz hiesigen Kreises wurde von dem Königlichen Rent-Amte zu Ohlau nach Abbüßung einer gerichtlich erkannten 11wöchentlichen Freiheits-Strafe mittelst Zwangs-Passes am 28. September a. c. in seine Heimath Meleschwitz gewiesen, woselbst derselbe aber nicht eingetroffen ist, und wahrscheinlich wiederholt sich zwecklos umhertreibt.

Die Orts-Polizei-Behörden des Kreises veranlasse ich, auf den p. Leber alias Zechel und Gornich zu vigiliren und solchen im Betreffungs-Falle an die Orts-Polizei-Behörde zu Meleschwitz zur weitern Disposition mittelst sichern Transportes zu befördern.

Breslau den 19. December 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

In der Nacht vom 17. zum 18. h. m. wurden dem Bauergutsbesitzer Gottfr. Wenzel zu Bogenau durch gewaltsamen Einbruch am rechten Giebel seines Hauses folgende Sachen gestohlen: 2 Sack ungeschlissene Gänsefedern in Kornsäcken: 1 Sack mit dergl. der Sack 4 Ellen lang und von blaustreifiger Leinwand; 3 Kopfkissen voll Flaumfedern, die Züchen blau und weiß, rothstreifig und grau; ein neues leinenes Oberbett-Inlett, blau und weißgestreift; ein weißes dergl. mit blaustreifiger Züche; 3 mit geschlissenen Federn gefüllte neue Kopfkissen, worunter 2 weiße mit blaugittrigem Ueberzuge und ein blaustreifiges mit rothgittrigem Ueberzuge; ein grautuchner Frauenrock mit gegittertem Blech; ein getragener Frauen-Pelzrock; ein Paar weißwollene und ein Paar blaue Trudel-Strümpfe; 2 Hemden; ein Viertel gebackene Pflaumen und ein dito Birnen und 4 Sack gedrumtte Röthe.

Die Ortspolizei-Behörden wollen auf diese Gegenstände vigiliren und zur Ermittelung der Diebe behülflich sein.

Breslau, den 18. December 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Ueber Unterleibs-Brüche und Bruchbänder.

Eine mehrfache Erfahrung hat mich belehrt, daß Unterleibs-Brüche nicht nur unter die sehr häufig vorkommenden Krankheiten der schwer arbeitenden Land-Bewohner gehören, sondern daß auch solche Kranke entweder aus Unkenntniß oder Fahrläßigkeit den so nöthigen Gebrauch der Bruchbänder häufig unterlassen, und so nicht selten in die höchste Lebensgefahr geraihen, wo sie unter ungünstigen Umständen einem bejammernswerthen Tode rettungslos verfallen. Es ist demnach vielleicht nicht ganz nutzlos, einige, auch dem Nichtarzte leicht verständliche Worte zur Belehrung der Unwissenden und zur Ermahnung der Lässigen über Unterleibsbrüche und Bruchbänder zu sagen.

Die beiden Seiten der Unterbauchgegend, welche von außen weicher anzufühlen sind als die übrigen Gegenden des Unterleibes und in denen derselbe an die vordere Fläche der Oberschenkel gränzt, nennt man Weichen- oder Leistengegend. In dieser Gegend giebt es eine natürliche Oeffnung (Bauchring) welche von innen nur durch eine Haut (Bauchfell) und von außen nur durch dünne Muskelfasern und die äußere Haut verschlossen wird. Drängt sich nun durch irgend eine der später anzuge-

benden Ursachen ein Theil eines Unterleibs-Eingeweides (ein Stück Darm, Netz, oder beides zugleich) durch eine dieser leicht verschlossenen Oeffnungen hervor, so entsteht eine äußerlich wahrnehmbare Geschwulst welche man Bruch (Ungesund, Leibschaden, Hernia) nennt. Die Gelegenheits-Ursachen zur Entstehung solcher Brüche (vid. Chelius Chirurgie) sind alle Gewaltthätigkeiten, welche eine starke Zusammenziehung der Bauchwandungen hervorbringen z. B. heftiger Stoß oder Schlag auf den Unterleib, Zusammenschnürung desselben, gewaltsame Anstrengung beim Aufheben schwerer Lasten, beim Athmen, bei der Geburtsarbeit, besondere Stellungen u. s. w. Je größer die Anlage (Prädisposition) zu Brüchen ist, um so geringfügiger braucht die Gelegenheits-Ursache zu sein; bei bedeutender Anlage entstehen sie oft ohne angebbare Gelegenheits-Ursache. Brüche entstehen häufiger bei Männern als bei Weibern, und häufiger auf der rechten, wie auf der linken Seite.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Zins-Getreide-Versteigerung.

Es wird das diesjährige Zins-Getreide von
1996 Scheffel Weizen,
2489 dito Roggen,
318 dito Gerste,
2607 dito Hafer,
auf den 30. December c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Renntamts-Lokale (Ritterplatz Nro. 6) öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Kauf kann im Ganzen, oder auch in einzelnen Quantitäten geschehen. Jeder Käufer leistet für sein Gebot eine angemessene Caution, nach erfolgtem Zuschlage aber sofortige volle Zahlung.

Das Getreide kann von Kaufliebhabern zu jeder schicklichen Zeit bei dem Königlichen Mühlen-Inspector Herrn Böhm in der Königlichen Clarenmühle auf der sogenannten Bleiche vor dem Sandthore in Augenschein genommen werden.

Breslau den 13. December 1844.

Konigl. Rent-Amt.

Es sind circa 150 Schachtruthen Feldsteine auf der Feldflur von Tschirna, Meleschwitz, Lange und Rattwitz im Laufe dieses Winters nach verschiedenen Ortschaften diesseits der Oder durchschnittlich 1 Meile weit abzufahren. Diejenigen, welche theilweis oder im Ganzen diese Abfuhr übernehmen wollen, erfahren das Nähere bei dem Erb- und Gerichtsscholz Seidel oder Benedict zu Radwanitz bei Breslau.

Auction.

Montag den 23. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr, wird in Morgenau eine fast ganz neue Garten-Colonnade an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Ball!

am Sylvester-Abend zu Klettendorf findet bestimmt statt. Dies geehrten Freunden und Gönnern zur Nachricht, mit der ergebenen Bitte um zahlreichen Besuch.

Fiedler.

Am 18. d. Mts. ging dem hiesigen Müllermeister Wandel sein Haushund verloren, er ist ziemlich groß, von Farbe fuchsartig und hört auf das Wort Packan, wer Auskunft über selben giebt oder ihn zurückbringt erhält 1 Rthl.

Benkwitz, den 20. December 1844.

---

800 Thaler

sind zu Weihnachten c. auf ein ländliches Grundstück gegen gehörige Sicherheit zu 5 p. C. zu vergeben. Das Nähere in der Buchdruckerei zur goldenen Schildkröte, Schuhbrücke Nro. 32.

Für die in religiöser Hinsicht tief- und vielbewegte Zeit ist bei dem Verfasser Franz Xaverius Axmann (Mathiasstraße Nro. 19 in Breslau) zu haben:

Ein Weihnachts- und Neujahrsgruß an unsern Herrn und Heiland Jesum Christum und seine heilige Kirche, mit Melodie- und Piano-Forte-Begleitung für $2\frac{1}{2}$ Sgr., ohne Melodie und derartige Begleitung für $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.